

Finanz- und Haushaltspolitik

hungsweise 3741 CHF. Die durchschnittlichen Steuereinnahmen des Landes betragen, abzüglich der Finanzzuweisungen an die Gemeinden, in diesen Vergleichsjahren 4252 beziehungsweise 7861 CHF.¹⁷⁹ Dadurch hat sich in den Vergleichsjahren die Relation zwischen staatlichen und kommunalen Fiskaleinnahmen von 1,6 auf 2,1 erhöht. Damit bestätigt sich auch für Liechtenstein das Popitzsche Gesetz, nach dem in einem föderativen Staat zentrale Instanzen dazu neigen, ihre Kompetenzen und ihr Finanzvolumen in Relation zu den anderen Gebietskörperschaften zu vergrössern (Gesetz von der Anziehungskraft des zentralen Etats).¹⁸⁰ Gründe für diese Verschiebung liegen in der zunehmenden Dominanz der Landespolitik gegenüber der Gemeindepolitik und in der fast ausschliesslichen Steuerhoheit des Staates, der primär aus seiner Interessensicht die Aufteilung der Steuereinnahmen im jährlichen Finanzgesetz beziehungsweise Finanzausgleich festlegen kann.

Die Beitragszahlungen stellen die gewichtigste Aufwandsart des Staates mit den grössten Wachstumsraten dar. Unter die laufenden Beitragszahlungen fallen gemäss Rechenschaftsbericht die Subventionen, Kostenteile und Defizitbeiträge, welche das Land in den meisten Aufgabenbereichen an Privatpersonen, Institutionen und öffentliche Körperschaften ausrichtet. Die Beitragszahlungen haben sich in den Vergleichsjahren 1979 und 1993 folgendermassen verändert (in Mio CHF):

	1979	1993	% p.a.
Sozialwesen	16.2	59.3	9,7
Gesundheitswesen	3.4	8.7	7,0
Bildungswesen	13.0	42.1	8,8
Land- und Forstwirtschaft	3.4	5.8	3,9
übrige Bereiche	3.8	20.3	12,7
<i>Beitragszahlungen insgesamt</i>	<i>39.8</i>	<i>136.2</i>	<i>9,2</i>

Die Beitragszahlungen sind im betrachteten Zeitraum überdurchschnittlich gestiegen. Dazu wird im Rechenschaftsbericht 1993 ausgeführt: "Sie

¹⁷⁹ Vgl. ReBe 1979, S. 114, und ReBe 1993, S. 142. In diesen Steuereinnahmen sind diverse Gebühren, die unter den Steuereinnahmen des Landes subsumiert werden, nicht enthalten.

¹⁸⁰ Vgl. Dichtl E. und Issing O.: Popitzsches Gesetz, S.1665.